

Grundlage für die Straßenreinigung und die Durchführung des Winterdienstes ist die Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Hattersheim am Main. [Link zur Satzung](#)

Zur Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes sind Eigentümer, Erbbauberechtigte und Wohnungseigentümer verpflichtet, deren Grundstücke durch öffentliche Straßen erschlossen sind.

Weitere Informationen finden Sie in dem Infolyer zum Thema [Winterdienst](#).